



INHALT

SEITE

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 der Hansestadt Stralsund „Mühlenstraße / Knieperwall“	2
Bekanntmachung des Zentralfriedhofes Stralsund Grabstellenaufruf 2013	2
Informationen	3
Impressum	4

Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 der Hansestadt Stralsund
„Mühlenstraße / Knieperwall“
Beschluss-Nr. 2013-V-02-0939 vom 21.03.2013

Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 109 einschließlich Begründung in der Fassung vom November 2012 wurde am 21.03.2013 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Änderungsbereich befindet sich im Stadtgebiet Altstadt und betrifft das Grundstück Mühlenstraße 10 südlich der Mönchstraße zwischen Stadtmauer und Mühlenstraße.

Im Geltungsbereich des Änderungsbeschlusses (1.600 m²) liegen die Flurstücke: 62/3, 5/1 (anteilig), 62/1 (anteilig), 62/4 (anteilig), 63 (anteilig) und 64 (anteilig) der Flur 20, Gemarkung Stralsund sowie das Flurstück 25 (anteilig) der Flur 21, Gemarkung Stralsund.

Auslegungszeit: 23.04. - 30.05.2013

Mo, Mi	07.00 - 16.00 Uhr
Di, Do	07.00 - 18.00 Uhr
Fr	07.00 - 15.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege
Badenstr. 17, 2. Obergeschoss, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 08.04.2013

gez. Dr.-Ing. Badrow
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Zentralfriedhofes Stralsund
Grabstellenaufruf 2013

1. Einebnung von „Reihengrabstätten“ im September 2013

Gemäß § 14 der Zentralfriedhofssatzung werden mit dem Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist die Reihengrabstätten in den nachstehenden Reihen eingeebnet:

Reihengräber (Sargbestattungen):	A3b, 3. Reihe, Pl. 19 bis 21 A3b, 5. Reihe, Pl. 1 bis 8 L4, 1. Reihe, Pl. 1 bis 21
Kinderreihengräber:	L4k 1. Reihe, Pl. 6
Urnenreihengräber:	UL4b, 6. Reihe, Pl. 1 bis 10 UL4d, 6. Reihe, Pl. 1 bis 8 UL4e, 1. Reihe, Pl. 1 bis 5 UL4e, 2. Reihe, Pl. 1 bis 5 UL4e, 3. Reihe, Pl. 1 bis 5 UL4e, 4. Reihe, Pl. 1 bis 5 UL4e, 5. Reihe, Pl. 1 bis 5 UL4e, 6. Reihe, Pl. 1 bis 5 UL4e, 7. Reihe, Pl. 1 bis 5

Erläuterung:

Vorgenannte „Reihengrabstätten“ sind durch die Besonderheit gekennzeichnet, Grabstätten für jeweils nur eine Einzelperson zu sein. Reihengrabstätten werden nur für die Dauer einer gesetzlichen Ruhezeit und in der Reihenfolge des Beerdigungsdatums belegt.

Die Grablage wird vom Friedhofspersonal bestimmt.

An Reihengrabstätten endet das Nutzungsrecht mit dem Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist. Das Abräumen erfolgt reihenweise jeweils im September, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die Kosten für das Abräumen von Reihengrabstätten wurden beim Erwerb mit der Nutzungsgebühr entrichtet, daher entstehen bei der Einebnung dieser Grabstätten keine weiteren Kosten.

2. Hinweise zu Nutzungsrechten an „Wahlgrabstätten“

Gemäß § 13 der Zentralfriedhofssatzung sind Grabstätten, die umgangssprachlich auch als Familiengräber bezeichnet werden, Wahlgrabstätten mit weitergehenden Rechten.

An den Wahlgrabstätten erlischt das Nutzungsrecht mit einem individuellen Zeitablauf!

Wenn eine Verlängerung der Grabstätte nicht gewünscht wird, müssen Wahlgrabstätten gemäß § 15 Absatz 3 Zentralfriedhofssatzung bei der Friedhofsverwaltung schriftlich abgemeldet (gekündigt) werden. Dazu ist eine Rückgabeerklärung mit Unterschrift der/des Grabnutzungsberechtigten vorzulegen.

Achtung: Alle Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten, die vor dem 03.10.1990 im Ersterwerb eingeräumt wurden, enden am 31.12.2011 (§ 26 Abs. 2 Zentralfriedhofssatzung)!!!

Die Friedhofsverwaltung gibt gern auch telefonisch Auskunft.

Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof	Mo – Fr	8-12 Uhr
der Hansestadt Stralsund	Di	8-12 Uhr und 13-17 Uhr
Heinrich-Heine-Ring 77	Do	8-12 Uhr und 13-15 Uhr
18435 Stralsund		

Tel.: 03831 / 390279
 Fax: 03831 / 390282

gez. Schubert
 Betriebsleiterin

INFORMATIONEN

Wohngeldbehörde ab sofort in der Wiesenstraße 9

Seit dem 26. März befindet sich die Wohngeldbehörde in der Wiesenstraße 9 im Stadtteil Grünhufe. Die Wohngeldbehörde ist unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

- 252 883 (Nachnamen beginnend mit E, F, K, O, T)
- 252 884 (Nachnamen beginnend mit A, D, I, J, M, Q, U, Z) ,
- 252 885 (Nachnamen beginnend mit B, L, P)
- 252 886 (Nachnamen beginnend mit C, N, S, V) und
- 252 887 (Nachnamen beginnend mit G, H, R, W, X, Y) .

Es gelten die bekannten Sprechzeiten dienstags von 8 bis 12 und 13 bis 18 Uhr und donnerstags von 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr.

Kulturelles Stralsund 2013 Kulturratgeber der Hansestadt Stralsund 2013 erschienen

Frisch gedruckt und super informativ ist der Kulturführer 2013 ab sofort in vielen Kultureinrichtungen, Hotels und Pensionen in der Hansestadt Stralsund erhältlich.

Die 80-seitige Broschüre, herausgegeben vom Kulturbüro, stellt dem Leser nicht nur die Museen und Kirchen unserer Stadt vor. Sie widmet sich auch den kleineren kulturellen Einrichtungen, berichtet über die vielfältige Arbeit der Kultur- und Fördervereine und gibt Tipps für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

Für Gäste und Einheimische gleichermaßen interessant ist sicher die Vorschau auf diverse kleine und große Veranstaltungen, die das Kulturjahr 2013 abwechslungsreich und spannend gestalten.

Tipp:

Der Kulturführer 2013 kann auch als PDF von der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de heruntergeladen werden.

Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Stralsunder Kanalbrücken

Vom 15. bis 18. April werden vorgesehene planmäßige Frühjahrswartungsarbeiten an den Kanalbrücken ausgeführt. Hiervon betroffen sind die Fährbrücke, die Badenbrücke, die Querkanalbrücke und die Langenbrücke.

Bei den Wartungsarbeiten ist es erforderlich, die Brücken des Öffneren zu öffnen und zu schließen, um kleinere Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten ausführen zu können.

Für Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeugführer können hierdurch auch außerhalb der regulären Brückenöffnungszeiten Wartezeiten an den Brücken entstehen.

Instandsetzungsarbeiten sind zusätzlich an der Fährbrücke und an der Langenbrücke notwendig. Hier müssen verschlissene Bauteile ausgewechselt werden.

Es ist erforderlich, dass die Fährbrücke für den Zeitraum des Auswechslens der Bauteile für Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeugführer wie folgt gesperrt bleibt: von Montag, 15. April ab 12.00 Uhr bis Dienstag, 16. April gegen 17.00 Uhr.

Einschränkungen für den Schiffsverkehr gibt es am Mittwoch, den 17. April, für das Auswechseln der Bauteile an der Langenbrücke wie folgt: die Brückenöffnungen um 12.00 Uhr und um 16.30 Uhr entfallen.

Die Langenbrücke bleibt für Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeugführer passierbar, jedoch mit den bereits erwähnten Einschränkungen.

Es werden alle Verkehrsteilnehmer gebeten, sich auf die Einschränkungen einzustellen.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird im Internet auf der Homepage der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblätter veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden.

Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 – 252 212)
Email: pressestelle@stralsund.de